

Antrag auf Erstellung eines Passierscheins

Ein Passierschein, der eine Durchfahrt auch während der Zeit von Mobilitätsbeschränkungen durch Corona-Auflagen im Gebiet der Stadt Offenbach am Main gewährleistet, wird vom Ordnungsamt nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestellt, die in systemrelevanten Bereichen tätig sind. Deshalb muss der Antrag auf einen solchen Passierschein begründet werden. Zu systemrelevanten und systemkritischen Tätigkeitsfeldern, die die Erstellung eines Passierscheins begründen, gehören laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales folgende Bereiche:

- Energie: Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
- Wasser & Entsorgung (z.B. Müllabfuhr, Wasserwerke, Kläranlage)
- Ernährung & Hygiene: Produktion, Groß- und Einzelhandel, Landwirtschaft
- Informationstechnik & Telekommunikation (z.B. Informatiker/innen)
- Gesundheit: Krankenhäuser, Rettungsdienste, Apotheken, Pflege, Labore
- Finanz- & Wirtschaftswesen: Kreditversorgung, Bargeldversorgung
- Transport & Verkehr: Personen- und Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr
- Medien: Nachrichten- und Informationswesen, Krisenkommunikation
- Verwaltung und Justiz: Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz
- Schulen, Kinder- & Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Passierscheine sind grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren privaten Fahrzeugen zur Arbeit fahren. Für Fahrzeuge, die klar der oben genannten kritischen Infrastruktur zuzuordnen sind, ist kein Passierschein notwendig.

BITTE BEGRÜNDEN SIE HIER DIE NOTWENDIGKEIT EINES PASSIERSCHEINS FÜR IHRE/N MITARBEITER/IN:

Passierschein für Mitarbeiter/innen kritischer Infrastruktur

NACHWEIS DER NOTWENDIGKEIT DES ARBEITSWEGES IM FALLE VON MOBILITÄTSBESCHRÄNKUNGEN
IM RAHMEN DER COVID-19 PANDEMIE

Hiermit wird bescheinigt, dass nachfolgende/r Arbeitnehmer/in im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist und es im Rahmen der Beschäftigung notwendig ist, dass die Arbeitsleistung vor Ort erbracht wird. Mit Vorlage dieses Passierscheins ist die Durchfahrt zu gewähren, da das Erreichen des Arbeitsplatzes zwingend erforderlich ist. Dieses Dokument ist nur gültig mit Unterschrift des Arbeitgebers und der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers sowie mit Stempel des Ordnungsamtes.

Mit der Beantragung des Passierscheines gibt der Arbeitgeber personenbezogene Daten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Daraus ergibt sich eine Informationspflicht gegenüber den Betroffenen nach Art. 13/14 DSGVO, die dem Arbeitgeber auferlegt ist.

Angaben zum Arbeitsort

Name des Unternehmens: _____

Bereich / Abteilung: _____

Name, Vorname des Vertreters: _____

Firmenadresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Ort der Tätigkeit (Straße, PLZ, Ort): _____

Angaben zur Arbeitnehmerin / zum Arbeitnehmer:

Name, Vorname: _____

Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Unterschrift der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers:

Name Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers:

Name Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Ordnungsamtes:

Name Ort, Datum
Magistrat der Stadt Offenbach | Ordnungsamt |
Berliner Straße 60 | D-63065 Offenbach am Main | ordnungsamt@offenbach.de